



Überarbeitet am: 18.04.2016

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname	Dolomitstein, -splitt, -sand und -mehl
Einecs-Nr.	2404402
CAS-Nr.	16389-88-1
REACH-Registrierungsnr.	Entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Verwendungen für Dolomit sind vielseitig, die nachfolgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Landwirtschaft, Bauwirtschaft, chemische Industrie, Futtermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es gibt keine Verwendungen von denen abgeraten wird. Unabhängig davon bleibt die Verantwortung für die Prüfung der Einsetzbarkeit in seiner Verantwortung beim Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	TKDZ Wellen
Straße/Postfach	Josef-Schnuch-Str. 26
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D- 54441 Wellen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail 06584-79 35 / 06584-79 27 / erwin.roller@porr.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (Europa)	112	ständig erreichbar
Notrufnummer (Firma)	06584-79 0	während der Geschäftszeiten besetzt

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs : Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

Piktogramm / Signalwort / Gefahrenhinweise / Sicherheitsweise

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbezeichnung

Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/ EWG nicht als gefährlich eingestuft

2.3 Sonstige Gefahren

Keine direkte Gefährdung für Mensch und Umwelt. Beim Umgang mit Dolomit kann mineralischer Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 „Mineralischer Staub“. Dolomit erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.



Überarbeitet am: 18.04.2016

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs	Calciummagnesiumcarbonat
Stoffname:	Calciummagnesiumcarbonat (Dolomit)
Index-Nr.:	-
EG-Nr.:	2404402
CAS-Nr.:	16389-88-1

Reinheitsgrad (%): Keine für die Einstufung und Kennzeichnung relevanten Verunreinigungen

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen	nicht zutreffend
Nach Hautkontakt	nicht zutreffend
Nach Augenkontakt	mit Wasser abwaschen
Nach Verschlucken	entfällt

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dolomit wirkt nicht toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel ist auf den Umgebungsbrand abzustimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen über 550°C zersetzt sich Calciummagnesiumcarbonat ($\text{CaCO}_3 \text{ MgCO}_3$) in Calciumoxid (CaO), Magnesiumoxid (MgO) und Kohlenstoffdioxid (CO_2). $\text{CaCO}_3 \text{ MgCO}_3 \rightarrow \text{MgO} + \text{CaO} + 2\text{CO}_2$.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung der Grenzwerte gem. TRGS 900

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Staubeentwicklung vermeiden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubeentwicklung vermeiden. Nicht trocken kehren, nass aufnehmen. Von Säuren fern halten.



Überarbeitet am: 18.04.2016

Version: 1

Ersetzt Version: -

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbelastung minimieren, Staubentwicklung vermeiden. Staubquelle abdecken. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Staubentwicklung vermeiden. Trocken und sauber lagern. Von Säuren fernhalten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Nicht zutreffend

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Nationaler Arbeitsplatzgrenzwert

nicht vorhanden

Allgemeiner Staubgrenzwert

Deutschland 3 mg/m³, 10mg/m³ (E)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Überschreitung des Staubgrenzwertes
Staubschutzmaske tragen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

nicht zutreffend

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Es wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen

Hautschutz

Vor den Pausen und dem Arbeitsende Hände waschen. Ggf. Handschutzcreme verwenden.
Handschuhe sind bei Bedarf zu tragen.



Überarbeitet am: 18.04.2016

Version: 1

Ersetzt Version: -

Atemschutz

Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung und partikelfilternde Halbmaske oder Partikelfilter (P1-P3) bei Überschreitung des Staubgrenzwertes verwenden

Hitze- / Kälteschutz

Nicht zutreffen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abluft aus der Lüftungsanlage sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden. Verschüttetes Produkt aufnehmen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Cremerfarben bis gelblich Stücke, Pulver
Geruch :	Leicht erdiger Geruch
Geruchsschwelle :	Nicht anwendbar
pH-Wert :	7-9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	>550°C (Zersetzung in MgO, CaCO ₃ und CaO ₂)
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht zutreffend
Flammpunkt :	Nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht entzündbar
Dampfdruck :	Nicht flüchtig
Dampfdichte :	Nicht zutreffend
relative Dichte :	2,750 - 2,900 g/cm ³ bei 20°C
Löslichkeit(en) :	32 mg/l bei 20°C
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Entfällt
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht entzündbar
Viskosität :	Nicht zutreffend
explosive Eigenschaften :	Nicht zutreffend
oxidierende Eigenschaften :	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Geringe Löslichkeit

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen ist Dolomit stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dolomit reagiert exotherm mit Säuren. Bei Erhitzen über 550°C zerfällt Dolomit unter Bildung von Calciummagnesiumoxid und Kohlenstoffoxid. Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Hitzeentwicklung. Mögliche Gefährdung für entflammbares Material

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien

Dolomit reagiert exotherm mit Säuren



Überarbeitet am: 18.04.2016

Version: 1

Ersetzt Version: -

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei längerfristiger Exposition kann durch eine hohe Staubbelastung das Bild einer chronischen Entzündung der Atemwege entstehen. Staub kann Augen mechanisch reizen.

akute Toxizität

Die Substanz hat eine geringe akute Toxizität hinsichtlich Inhalation und der dermalen und oralen Expositionswege

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erwartungsgemäß nicht reizend

schwere Augenschädigung/-reizung

Erwartungsgemäß nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Erwartungsgemäß nicht reizend

Keimzell-Mutagenität

Nicht Mutagen

Karzinogenität

Keine Anzeichen

Reproduktionstoxizität

Keine Anzeichen

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Organtoxizität beobachtet bei akuten Oral- oder Haut-Tests

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Organtoxizität beobachtet bei Toxizitätstest mit wiederholten Dosen

Aspirationsgefahr

Keine Anzeichen

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine toxische Wirkung bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund geringer Löslichkeit besteht nur eine geringe Mobilität in den meisten Böden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Die Entsorgung von Dolomit sowie von Behältern/Verpackungen hat in Übereinstimmung mit nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen



Überarbeitet am: 18.04.2016

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

EWC 010408

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Keine Kennzeichnung

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Keine Kennzeichnung

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Keine Kennzeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Kennzeichnung

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Kennzeichnung

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Negative ökologische Auswirkungen von Dolomit sind nicht bekannt. Dolomit ist ein Naturprodukt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Während des Transportes sind dichte Silobehälter für Pulver bzw. abgedeckte Ladeflächen für stückiges Material zu verwenden, um Staubentwicklung zu vermeiden

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendungsbeschränkungen gibt es nicht.

Dolomit ist kein Gefahrstoff, kein Stoff gemäß Richtlinie 96/82/EG („SEVESO“), kein die Ozonschicht schädigender Stoff und kein persistenter organischer Stoff.

Im weiteren Arbeitsmedizinische Grundsätze, BG-Merkblätter, BG-Vorschriften, BR-Regeln, BG-Informationen u.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend



Überarbeitet am: 18.04.2016

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

-

Weitere Informationen

Sämtliche Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Garantie für spezifische Produktmerkmale wird mit diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich nicht abgegeben und begründen kein rechtsgeltendes Vertragsverhältnis. Mitarbeiter müssen über den Umgang mit Schüttgütern und über staubende Güter unterwiesen werden.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDS) basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen der REACH-Verordnung (EG 1907/2006; Artikel 31 und Anhang II), in der geänderten Fassung. Seine Inhalte sind als Richtlinie für eine angemessene vorsichtige Handhabung des Materials gedacht. Es liegt in der Verantwortung der Empfänger dieses SDS sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen, die das Produkt verwenden, handhaben, entsorgen oder in irgendeiner Weise mit diesem in Berührung kommen, sorgfältig gelesen und verstanden werden. Die Informationen und Anweisungen in diesem SDS beruhen auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zum angegebenen Zeitpunkt der Herausgabe. Es ist nicht als Garantie für irgendeine technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen zu verstehen und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis. Diese Version des SDS ersetzt alle vorherigen Versionen.

Ende des Sicherheitsdatenblattes